



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 2

**Liegenschaften des Landkreises;
Einführung eines Solar- und Gründachpotenzialkatasters im
Landkreis Erding**

Anlage(n):

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen auf Erstellung eines Gründachpotentialkatasters vom
22.02.21

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen auf Erstellung eines Solardachpotentialkatasters vom
22.02.21

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 03.07.2023
Az.:

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
12.07.2023**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Einführung des Solarpotenzialkatasters kostet etwa 15.000,- Euro brutto.

Die Einführung des Gründachpotenzialkatasters kostet etwa 4800,- Euro brutto bzw.
1800 € brutto bei gleichzeitiger Beauftragung mit dem Solarpotentialkataster

Die jährliche Hosting Gebühr für das Solarpotentialkataster liegt bei etwa 1800,- Euro
brutto, keine lfd. Kosten bei dem Gründachpotentialkataster.

Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die KT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 22.02.21 beantragt, dass der Landkreis sowohl ein Gründach- als auch Solarpotentialkataster in Auftrag gibt (zwei Anträge, beide datiert vom 22.02.21).

Inhaltlich geht es darum, dass für sämtliche Dächer im Landkreis ein Kataster/eine Übersicht erstellt wird, aus der der einzelne Eigentümer herauslesen kann, ob deren Dach grundsätzlich für eine PV-Anlage oder ein begrüntes Dach geeignet wäre, quasi eine Art Vorstudie zur praktischen Umsetzbarkeit/fachlichen Geeignetheit des Daches.

1. Das Thema wurde in den Arbeitsgruppen behandelt die sich im Nachgang zum Klimaschutzgipfel vom 17.02.20 gebildet haben und die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe sind in der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.22 vorgestellt worden. **Konkret steht im damaligen Vorlagebericht das die Arbeitsgruppe die Umsetzung folgender Maßnahmen vorschlägt, nämlich u.a. die Einführung eines Solar- und Grünflächenpotentialkatasters und –zumindest für das Solarpotentialkataster- dieses in Zusammenarbeit mit der Energievision Energie (EVE) erfolgen soll**, damit die Entscheidung über die Einführung des Solarpotentialkatasters auch auf Wunsch der Bürgermeister auf diese delegiert werden konnte.
2. **Im dazugehörigen Protokoll der Ausschusssitzung sind die Anträge sogar noch explizit durch Kreisrätin Wenger genannt worden, so dass damit der Vorwurf der Nichtbehandlung hinreichend entkräftet werden kann.**
3. **Inhaltlich ist noch anzumerken das die EVE in ihrer Gesellschaftersitzung vom 21.03.23 den Antrag für das Solarpotentialkataster dahingehend abgearbeitet hat, dass jede Gemeinde die dort vorgestellte Firma beauftragen kann, um das Solardachpotentialkataster umzusetzen d.h. es im Ermessen jeder Gemeinde liegt die Anträge umzusetzen.**

Auch das Schreiben der ROB vom 09.05.23 spricht nur davon das dies Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften sein kann, ohne konkret zu benennen welche Gebietskörperschaft dies sein soll.

Summarisch ist nach Einschätzung der Verwaltung auf Grund der unter 1. bis 3. genannten Argumente das Thema hinreichend auf kommunaler Ebene behandelt worden.

Bzgl. des Antrags auf Gründachpotentialkataster hält die Verwaltung den Nutzen der Katasterbeauftragung für sehr überschaubar, weil nur wenige Dächer hierfür auf Grund Ihrer Form überhaupt geeignet sind und auf Grund der öffentlichen Diskussion rund um diesen Antrag das Thema ins Bewusstsein getreten ist und damit jeder interessierte Eigentümer selbst mit Fachfirmen in Kontakt treten kann.

Ergänzend zu den im Antrag genannten Argumenten kann bzgl. eines Gründaches noch folgendes erwähnt werden:

- sollte tatsächlich an der Dachhaut ein Schaden auftreten, ist die Suche nach Leckagen erschwert.
- bei einer Schadensbehebung ist der Aufwand bei Gründächern höher, da der Gründachaufbau abgenommen werden muss.

- bei einer Dachbegrünung wird wegen der wesentlich höheren Verdunstungsrate ein Großteil des Regenwassers dem Grundwasser entzogen.
- ein Gründach ist sowohl in der Herstellung, als auch im Unterhalt mit höheren Kosten verbunden. Während ein Standarddach nur einmal im Jahr einer Revision/Begehung bedarf, sollte ein Gründach mindestens zwei- bis dreimal im Jahr begangen und von Anflugpflanzen befreit werden.
- in der Statik müssen die zusätzlichen Lasten für ein Gründach berücksichtigt sein.



LANDKREIS
ERDING

Trotzdem werden die Anträge in der heutigen Ausschusssitzung explizit zur Abstimmung auf Landkreisebene gebracht.

Gleichzeitig möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass es Ihnen als Kreisräte und Kreisrätinnen in jedem dafür zuständigen Ausschuss obliegt, Ihren Antrag einzubringen und auf eine Abstimmung hinzuwirken.